

IFA-Veranstaltung: Green Taxes
Umweltspezifische Aspekte in der Finanzberichterstattung:
Status Quo und künftige Gestaltungspotenziale
 Veranstaltung Österreichische Landesgruppe der International Fiscal Association (IFA)
 und der Wirtschaftskammer Österreich (WKO)

Ao. Univ.-Prof. Dr. Gudrun Fritz-Schmied
 Institut für Finanzmanagement, Abteilung Finance & Accounting
 Alpen-Adria Universität Klagenfurt

Wien, 27. September 2021

Konzeptioneller Zugang

- **Green Taxes:** fiskalische und **außerfiskalische Zielsetzung**
- **Lenkungsfunktion** (Vermeidung/Reduktion von umweltschädigenden Aktivitäten, Sanierung von vorhandenen Umweltschäden, Stärkung von ökologisch nachhaltigen Aktivitäten etc.)
- **Interesse der Stakeholder an Corporate Social Responsibility (CSR)**
 - Investoren (Eigenkapital- und Fremdkapitalgeber)
 - Konsumenten (betrieblich und privat)
 - Mitarbeiter
 - Öffentlichkeit
 - Lieferanten etc.
- Herausforderungen für Unternehmen durch einschlägige **Informationsvermittlung**
 - **Jahresabschluss** (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang)
 - **Lagebericht**
 - sonstige (freiwillige) Berichte

Umweltspezifische Bezugspunkte

- **Bilanz**
 - **Aktivposten:** Vermögensgegenstände im Anlage- und Umlaufvermögen
 - **Passivposten:** Rückstellungen, ggf. Rücklagen
 - **Gewinn- und Verlustrechnung**
 - **Anhang**
 - **Generalnorm:** getreuer Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (§ 236 UGB)
 - Aufwendungen und Erträge von **außerordentlicher Höhe und Bedeutung** (§ 237 Abs. 1 Z 4 UGB)
 - sonstige Rückstellungen von **erheblichem Umfang** (§ 238 Abs.1 Z 15 UGB)
 - **Lageberichterstattung**
 - Prognose- und Risikobericht
 - Nicht finanzielle Leistungsindikatoren
 - Nicht finanzielle Erklärung/Nicht finanzieller Bericht
- } **größenabhängige Differenzierungen**



Umweltberichterstattung im Lagebericht (Status Quo)

- **Prognose- und Risikobericht**
 - zukunftsgerichtete umweltspezifische Informationen
 - Auseinandersetzung mit wesentlichen und wahrscheinlichen Umweltrisiken (Chancen und Gefahren)
- **Nicht finanzielle Indikatoren (§ 243 Abs. 5 UGB)**
 - Große Kapitalgesellschaften, die nicht von 243b UGB erfasst sind
 - unternehmens- bzw. branchenspezifische Ausgestaltung
 - demonstrative Nennung von Umweltbelangen (bspw. Angaben über Wasser- und Energieverbrauch, Abfall oder Emissionen etc.)
 - Erläuterung unter Bezugnahme auf die Daten im Jahresabschluss
- **Nicht finanzielle Erklärung/Nicht finanzieller Bericht (§ 243b UGB)**
 - Große Kapitalgesellschaften von öffentlichem Interesse und Arbeitnehmerzahl über 500
 - unternehmens- bzw. branchenspezifische Ausgestaltung
 - verpflichtende Nennung von Umweltbelangen (Darstellung, Auswirkung und Evaluierung des/r Umweltkonzepts/e, risikoorientierte Auseinandersetzung mit der wechselseitigen Beeinflussung von Unternehmen und Umwelt -> Orientierung an bestehenden Rahmenwerken bzw. Leitlinien)



Umweltberichterstattung im Lagebericht/sonstige einschlägige Informationen (Neuerungen /1)

- **Offenlegungs-Verordnung** (Transparenz nachhaltiger Anlageprodukte)
 - relevant für Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater
 - nachhaltigkeitsbezogene Berichtspflichten auf Unternehmens- und Produktebene
 - (gestaffelt) relevant ab 10.03.2021 (Internetseiten, vorvertragliche Informationen, regelmäßige Berichte)

- **Taxonomie-Verordnung** (Transparenz von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten)
 - relevant für Unternehmen, die zur Erstellung einer nicht finanziellen Erklärung verpflichtet sind
 - einschlägige Definitionen (Umweltziele, Mindeststandards, technische Kriterien)
 - Taxonomie-Quoten (Anteil der Umsatzerlöse, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben)
 - relevant für Geschäftsjahre 2021 bzw. 2022



Umweltberichterstattung im Lagebericht/sonstige einschlägige Informationen (Neuerungen /2)

- **Nachhaltigkeitsrichtlinie (CSRD) neu:** im Entwurf
 - relevant für alle großen Kapitalgesellschaften und kapitalmarktorientierte Unternehmen
 - nicht finanzielle Erklärung als integraler Bestandteil des Lageberichts
 - standardisierte Angabeverpflichtungen zu den wesentlichen Aspekten einer nachhaltigen Unternehmensführung (einschlägige Standards geplant)
 - relevant für Geschäftsjahre ab 2023

... erweiterte Berichtspflichten

... Informationsinteresse der Stakeholder

... Stärkung von nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten und Anlageprodukten

... Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaftsordnung



Kritik an den neuen regulatorischen Rahmenbedingungen

- inhaltliche Kritikpunkte
- umfangreiche Erhebung und Verarbeitung von Daten
- kurzer zeitlicher Rahmen für die Implementierung
- Wettbewerbsnachteile für die betroffenen Unternehmen
- umfängliche Zunahme des Lageberichts (Information Overload)
- nur große und kapitalmarktorientierte Unternehmen hiervon erfasst

Künftige Gestaltungspotenziale

- **Anforderungen:**
 - Adressaten der Berichte/Dokumentationen
 - Umfang der zu berichtenden Elemente (ausgewählte Kriterien, Branchenspezifika)
 - Darstellung der Berichte (standardisiert, quantitativ)
 - Verwaltungsaufwand (Freiwilligkeit)
- **Möglichkeiten:**
 - sachliche Ausweitung der Lageberichterstattung (standardisierter Umweltbericht, branchenspezifische Ausgestaltung)
 - einschlägige umweltspezifische Informationsvermittlung im Anhang (Bilanz- und Erfolgsposten)
 - Konzeption eines freiwilligen Umweltberichts
 - Zertifizierung(smöglichkeit) für sämtliche Unternehmen

